

A2

Antrag

Initiator*innen: Bezirksvorstand

Titel: Satzungsänderung

Antragstext

Alt:

3.1 Bezirksrat

Der Bezirksrat ist für alle Angelegenheiten des Bezirksverbandes zuständig. Ihm obliegen insbesondere die Wahl und Entlastung des Bezirksvorstandes,

Beschlüsse über grundlegende Angelegenheiten und Positionen des Bezirksverbandes,

der Beschluss über den Haushaltsplan,

die Bestellung und Überwachung der Geschäftsführung,

Beschlüsse über Satzung und Geschäftsordnung.

Jeder angehörige Kreisverband entsendet pro angefangene 100 Mitglieder eine(n) Delegierte(n) in den Bezirksrat, mindestens jedoch zwei Delegierte.

Neu:

3.1 Bezirksrat

Der Bezirksrat ist für alle Angelegenheiten des Bezirksverbandes zuständig. Ihm obliegen insbesondere die Wahl und Entlastung des Bezirksvorstandes,

Beschlüsse über grundlegende Angelegenheiten und Positionen des Bezirkverbandes,
der Beschluss über den Haushaltsplan,
Beschlüsse über Satzung und Geschäftsordnung.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Bezirksrats sind die Delegierten, die in den Kreisverbänden gewählt und dem Bezirksverband gemeldet wurden. Die Delegiertenmeldung sollte sechs Wochen vor einem Bezirksrat erfolgen, spätestens jedoch bis zum Beginn der Versammlung erfolgen.

Zur Ermittlung der Delegierten pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren:

Die Zahl der Mitglieder des Kreisverbandes wird mit 250 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis auf eine volle Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens zwei betragen muss (Grundmandate).

Maßgeblich sind die vom Landesverband NRW veröffentlichten Mitgliederzahlen zum Ende eines Kalenderjahres.